

Das Wohn-Haus soll energetisch saniert werden? – Investitionszuschuss

KfW-Förderung mit Investitionszuschüssen im Programm
„Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ (430)



Dieses Programm dient der Unterstützung bei der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Antragsberechtigte/r:

Privatpersonen, die durch Kauf Eigentümer einer Ein- Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung wird bzw. bereits Eigentümer ist und das Wohnobjekt energetisch saniert.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Bauantrag/Bauanzeige des Wohnobjektes wurde vor dem 1.1.1995 gestellt
- Bei der Durchführung der Maßnahmen sind die KfW-Effizienzhaus-Standards zu erreichen bzw. die technischen Mindestanforderungen einzuhalten (siehe Anlage zu dem Merkblatt 152 – Technische Mindestanforderungen)
- Bei einem Kauf sind die am Objekt erfolgten Modernisierungen im Kaufvertrag gesondert auszuweisen

Förderfähige Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände, Dachflächen, Keller-/Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Türen
- Erneuerung der Heizung
- Optimierung der Wärmeverteilung (bei bestehenden Heizungsanlagen)
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Baunebenkosten
- Wiederherstellungskosten
- Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Fördervorteil:

Je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Niveau beträgt der Zuschuss bis zu 18.750 Euro pro Wohneinheit, für einzelne Sanierungsmaßnahmen bzw. deren effektive Kombination bis zu 10 % Ihrer energetischen Sanierungskosten, maximal 3.750 Euro pro Wohneinheit.

Kombination mit anderen Zuschüssen/ Förderprogrammen:

- Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich, solange die Summe aus allen Fördermitteln 10% der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt.
- Für Baudenkmäler ist ein höherer Anteil zulässig. Hier darf die Summe der Fördermittel die Gesamtsumme der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Antragstellung:

Antragstellung vor der Sanierung oder vor dem Kauf direkt bei der KfW. Zudem ist zur Planung und Eignungsprüfung der Maßnahmen ein Sachverständiger nötig. Weiterführende Informationen und alle erforderlichen Antragsunterlagen:

<https://energiesparen.kfw.de/html/finanzierungsangebote/energieeffizient-sanieren-152/>